

Club Statuten



Jiu Jitsu Samurai Liestal

2014

1. Zweck

- a. Förderung des Interesse an der Kampfkunst Nippon Jiu Jitsu sowie der Kameradschaft und der aufrichtigen Freundschaft.

2. Generalversammlung

Die Generalversammlung wird alljährlich Ende Jahr durchgeführt. Ort und Zeitpunkt bestimmt der Präsident.

Die Generalversammlung behandelt folgende Traktanden:

- a. Information der Clubkasse des laufenden Jahres, Budget für das Folgejahr
- b. Festsetzung des Mitgliederbeitrages
- c. Anträge für Änderungen der Clubstatuten. Anträge sind ein Monat vor der Generalversammlung dem Vorstand abzugeben.
- d. Für Änderungen der Statuten müssen 2/3 der Aktivmitglieder anwesend sein. Nur Aktivmitglieder sind Stimmberechtigt.

3. Leitung Jiu Jitsu Samurai Liestal

- a. Der Vorstand setzt sich aus dem Präsidenten, dem Kassier sowie einem technischen Leiter zusammen.
- b. Die Leitung erfolgt durch den Vorstand.
- c. Die technische Leitung kann an Aktivmitglieder delegiert werden.

4. Mitgliedschaft

4.1 Aktivmitgliedschaft

- a. Die Aktivmitgliedschaft im Jiu Jitsu Samurai Liestal steht jeder Person ab einem Alter von 15 Jahren offen, unabhängig von Geschlecht, Religion und Staatszugehörigkeit.
- b. Jedes Aktivmitglied von Jiu Jitsu Samurai Liestal verpflichtet sich gleichzeitig dem Verband Jiu Jitsu International bei zutreten damit die internationale Anerkennung seiner Gurtprüfungen gewährleistet ist. Beiträge für den Jiu Jitsu International Verband werden separat verrechnet.
- c. Die Mitgliedschaft wird durch die Beitrittserklärung bestätigt. Der Mitgliederbeitrag ist bis Ende Januar zu bezahlen, unabhängig davon wie viele Trainings besucht werden.
- d. Bei Eintritt unter dem Jahr wird der Mitgliederbeitrag anteilmässig berechnet.
- e. Bei einer Mitgliedschaft die altersbedingt nicht möglich ist kann vom Vorstand eine Ausnahme bewilligt werden.
- f. Bei Minderjährigen muss die erziehungsberechtigte Person die Beitrittserklärung unterschreiben.
- g. Aktivmitglieder haben ein Stimm- und Wahlrecht.

4.2 Passiv Mitgliedschaft

Die Passivmitgliedschaft steht allen Personen und Gesellschaften offen.

4.3 Frei und Ehrenmitglieder

Frei- und Ehrenmitglieder werden durch den Vorstand benannt.

4.4 Austritt/Ausschluss

- a. Der Austritt erfolgt in der Regel mündlich. Beim Austritt besteht keinerlei Anrecht auf Rückvergütung des bezahlten Mitgliederbeitrages oder Material.
- b. Der Ausschluss aus dem Club wegen Zuwiderhandlung der Statuten oder nicht bezahlen der Beiträge wird vom Präsidenten geregelt.
- c. Der Ausschluss erfolgt auch bei Fehlverhalten privater Natur welche den Club oder seine Mitglieder in ein schlechtes Licht setzten oder schädigen.

- d. Bei Ausschluss aus dem Club besteht kein Anrecht auf Material oder Vereinsvermögen sowie der Rückvergütung des Mitgliederbeitrags.

5 Finanzen, Haftung, Versicherung

- b. Die finanziellen Mittel bezieht der Club aus den Mitgliederbeiträgen, Einnahmen aus Seminaren und anderen Zuwendungen.
- c. Das Geschäfts- und Rechnungsjahr fällt mit dem Kalenderjahr zusammen.
- d. Für Verbindlichkeiten des Jiu Jitsu Samurai Liestal haftet ausschliesslich dessen Vermögen. Die persönliche Haftung der Mitglieder ist ausgeschlossen.
- e. Die Versicherung ist Sache der Mitglieder und der Teilnehmer. Bei Unfall, Diebstahl und Sachschaden wird seitens Club und Leitung jede Haftung abgelehnt.

6. Auflösung

- a. Der Club kann sich zu jeder Zeit mit einer ausserordentlichen Generalversammlung auflösen.
- b. Es müssen 2/3 der Aktivmitglieder anwesend sein.
- c. Das Clubvermögen kann an Vereine mit ähnlicher sportlicher Ausrichtung und/oder gemeinnützige Institutionen gespendet werden.

Liestal, 12. November 2014

Jiu Jitsu Samurai Liestal

Ernst Glaser, Präsident
Sonja Henz, Kassier
Martin Müller, Technischer Leiter

Änderung 05.10.2022: Hinzufügen Art 2d, Art 6c